

Stefan Frauchiger

Von: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>
Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 09:59
An: Stefan Frauchiger
Betreff: WG: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Lieber Herr Frauchiger

Untenstehend noch die Rückmeldung von Frau Bregy z.K.

Freundlicher Gruss

Mirjam Strecker

Mirjam Strecker | Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.

Kornhausplatz 11 | Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
strecker@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch

Von: Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>
Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 09:17
An: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>
Cc: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Betreff: AW: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Guten Tag Frau Strecker

Besten Dank für die Erklärung. Das Wahlverfahren ergibt für mich nun einen Sinn.

Freundliche Grüsse

Denise Bregy, Fürsprecherin
+41 31 633 77 37 (direkt), denise.bregy@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden
Nydegasse 11/13, 3011 Bern
+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr

Von: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>
Gesendet: Samstag, 21. September 2024 09:04
An: Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>
Cc: Stefan Frauchiger <stefan.frauchiger@boeningen.ch>; Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Betreff: AW: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Guten Tag Frau Bregy

Vielen Dank für Ihre rasche Rückmeldung. Der Gemeinderat Bönigen wollte möglichst vermeiden, dass jemand gewählt wird, der die Wahl gar nicht annehmen möchte. In Bönigen finden die Gemeinderatswahlen an der Urne statt, eine Wahl an der Gemeindeversammlung wollte man ebenfalls nicht vorsehen, daher sind wir auf diese «ungewöhnliche» Lösung gekommen.

Freundlicher Gruss

Mirjam Strecker

Mirjam Strecker | Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.

Kornhausplatz 11 | Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
strecker@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch

Von: Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>

Gesendet: Donnerstag, 19. September 2024 13:23

An: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>

Cc: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>

Betreff: AW: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Guten Tag Frau Strecker

Die Änderungen am Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Bönigen, welche nach meiner ersten Vorprüfung vorgenommen wurden (insbesondere Art. 34 – 37), habe ich geprüft.

Diese sind mit den restlichen Bestimmungen vereinbar und in sich stimmig. Die Rechtmässigkeit ist gegeben, weshalb die Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Ich habe zu dem Wahlverfahren einzig folgende Bemerkung: Das Verfahren ist zwar zulässig, für uns aber eher ungewöhnlich. Ich frage mich, was der Mehrwert einer solchen Regelung (Zwischenschritt: direkte Kandidaturen) für die Gemeinde ist. Personen, welche sich als direkte Kandidaten zur Verfügung stellen, können dies ja direkt an der Versammlung tun.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem zweiten Vorprüfungsbericht zum Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Bönigen zu dienen.

Freundliche Grüsse

Denise Bregy, Fürsprecherin
+41 31 633 77 37 (direkt), denise.bregy@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden
Nydeggasse 11/13, 3011 Bern
+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr

Von: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>

Gesendet: Dienstag, 17. September 2024 09:12

An: Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>

Cc: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>; Stefan Frauchiger <stefan.frauchiger@boenigen.ch>

Betreff: AW: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.

Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Guten Tag Frau Bregy

Sie hatten im Juli die revidierte Gemeindeordnung und das Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Bönigen vorgeprüft.

Der Gemeinderat Bönigen hat nun noch einige Änderungen am vorgeprüften Reglement vorgenommen. Die hauptsächliche Änderung betrifft das Vorgehen bei fehlenden Wahlvorschlägen (vgl. Art. 34 – 37). Neu soll bei fehlenden Wahlvorschlägen nicht (bzw. nicht direkt) die Bestimmung des Musterreglements zur Anwendung gelangen, wonach jede beliebige Person wählbar ist. Vorgesehen wird folgendes Verfahren: Die Kandidat/innen, welche mit gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt wurden, gelten als still gewählt. Für die noch vakanten Sitze kann sich jede Person (ohne Unterschriften) als Kandidat/in melden («direkte Kandidatur»). Wenn es keine oder zu wenig direkten Kandidaturen gibt, ist jede Person wählbar.

Zudem wurden noch einige terminologische Anpassungen beschlossen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Fassung im Anhang nochmals vorprüfen können. Die Änderungen gegenüber der von Ihnen bereits vorgeprüften Fassung sind im Korrekturmodus ersichtlich. Sie finden im Anhang ebenfalls eine reine Fassung.

Vielen Dank und freundlicher Gruss

Mirjam Strecker

Mirjam Strecker | Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.

Kornhausplatz 11 | Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
strecker@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch

Von: Mirjam Strecker

Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 15:17

An: Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>

Cc: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>; Stefan Frauchiger <stefan.frauchiger@boenigen.ch>

Betreff: AW: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Besten Dank, Frau Bregy, für die rasche Erledigung der Vorprüfung und Ihre Empfehlungen!

Freundlicher Gruss
Mirjam Strecker

Mirjam Strecker | Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.

Von: Bregy Denise, DIJ-AGR-GeM <denise.bregy@be.ch>

Gesendet: Dienstag, 23. Juli 2024 11:53

An: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>

Cc: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>

Betreff: AW: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Guten Tag Frau Strecker

Stefanie Feller hat Ihre Anfrage um Vorprüfung an mich weitergeleitet. Die Vorprüfung der Teilrevision der Gemeindeordnung und der Totalrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen der Gemeinde Bönigen konnte ich inzwischen vornehmen. Es ergeben sich folgende Bemerkungen zu den Entwürfen:

Teilrevision Gemeindeordnung

Die geplanten Änderungen sind rechtmässig und daher genehmigungsfähig.

Bei der Durchsicht der Gemeindeordnung sind mir noch folgende Begrifflichkeiten aufgefallen, welche der geltenden Terminologie angepasst werden sollten (HRM2):

- Art. 27 Bst. e: «Finanzanlagen in Immobilien» (statt «Anlagen in Immobilien»).
- Art. 36 Bst. d: «Jahresrechnung» (statt «Gemeinderechnung»).
- Art. 36 Bst. e: «das Budget...» (statt «den Voranschlag...»).

Totalrevision Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Der Entwurf des Reglements ist rechtmässig und daher genehmigungsfähig.

Auch hier sollten diverse Begrifflichkeiten angepasst werden (HRM2 und Änderung GG vom 1. Januar 2023):

- Art. 1 Abs. 1 Bst. a: «Jahresrechnung» (statt «Gemeinderechnung»).
- Art. 1 Abs. 2: «amtliches Publikationsorgan» (statt «amtlicher Anzeiger»).
- Art. 27 Abs. 1, Art. 35 Abs. 1, Art. 50, Art. 51 Abs. 1: dito.

Zudem ist allenfalls eine Übergangsbestimmung einzufügen (Art. 62), wann die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und das Präsidium erstmals nach dem neuen Reglement gewählt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Vorprüfungsbericht zu dienen. Bei Fragen stehe ich jeweils am Dienstag und Donnerstag gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Denise Bregy, Fürsprecherin

+41 31 633 77 37 (direkt), denise.bregy@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeinden

Nydegasse 11/13, 3011 Bern

+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr

Von: Mirjam Strecker <strecker@recht-governance.ch>
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 09:47
An: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Cc: Stefan Frauchiger <stefan.frauchiger@boenigen.ch>
Betreff: Vorprüfung Erlasse Bönigen

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.
Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Liebe Stefanie

Die Gemeinde Bönigen will den Gemeinderat künftig im Majorz wählen lassen. Dazu sind Änderungen in der Gemeindeordnung (Teilrevision) und im Reglement über Urnenwahlen und -abstimmungen (Totalrevision) notwendig. Ich habe den Gemeinderat bei der Vorbereitung der Reform begleitet. Wie bereits telefonisch angekündigt sende ich Dir im Anhang die beiden Erlasse (je in einer reinen Fassung und in einer Fassung, in welcher die Änderungen gegenüber der geltenden Version ersichtlich sind) mit der Bitte um Vorprüfung. Das Geschäft soll im Dezember 2024 der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Liebe Grüsse

Mirjam

Mirjam Strecker | Dr. iur., Rechtsanwältin, LL.M.

Kornhausplatz 11 | Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
strecker@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch